



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2024/3092

Der Oberbürgermeister

/III-pe/neu

Dezernat/Fachbereich/AZ

29.11.2024

Datum

| Beratungsfolge | Datum | Zuständigkeit | Behandlung |
|--|--------------|----------------------|-------------------|
| Finanz- und Digitalisierungsausschuss | 02.12.2024 | Beratung | öffentlich |
| Rat der Stadt Leverkusen | 16.12.2024 | Entscheidung | öffentlich |

Betreff:

Haushaltssicherungskonzept - Änderung eines Ratsbeschlusses
(Finanzierung von Personalstellen für das Casemanagement bei drei Trägerinnen der Freien Wohlfahrtspflege)
- ergänzendes Schreiben/Stellungnahme der Verwaltung vom 29.11.2024

III-03-04-pe
Frau Peters
Tel. 406-5220

29.11.2024

01

- über Herrn Beigeordneten Lünenbach
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Lünenbach
gez. Richrath

**Haushaltssicherungskonzept - Änderung eines Ratsbeschlusses
(Finanzierung von Personalstellen für das Casemanagement bei drei Trägerinnen
der Freien Wohlfahrtspflege)
- Vorlage Nr. 2024/3092**

Stellungnahme der Verwaltung:

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Senioren vom 18.11.2024 wurde die Verwaltung beauftragt, zusätzlich zur Vorlage Nr. 2024/3092 eine Stellungnahme mit ergänzenden Informationen vorzulegen.

Personalstellen Casemanagement (KIM NRW) bei Trägerinnen der Freien Wohlfahrtspflege

Rahmenbedingungen des Förderprogramms KIM NRW

Das „Kommunale Integrationsmanagement“ ist ein Förderprogramm des Integrationsministeriums NRW für kreisfreie Städte und Kreise, das im *Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in NRW* (§ 9) verankert ist. Für die Umsetzung des Programms in der Kommune fördert das Land NRW innerhalb von drei Förderbausteinen Personalstellen in Kommunen mit einem Kommunalem Integrationszentrum. Im Förderbaustein 2 (rechtskreisübergreifendes individuelles Casemanagement) besteht die Möglichkeit einen Anteil der Stellen an Trägerinnen der Freien Wohlfahrtspflege weiterzuleiten. Dabei sind die Vorgaben des Landes zwingend einzuhalten. Dies muss durch die Kommune an das Land NRW engmaschig nachgewiesen werden. Eine enge konzeptionelle und fachliche Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunalem Integrationszentrum ist Bestandteil des Förderprogramms KIM NRW.

Förderbaustein 2: Casemanagement: Neun Personalstellen für die Stadt Leverkusen

Zur Umsetzung des Förderprogramms „Kommunales Integrationsmanagement“ sind nach Empfehlung des Fördergebers alle für die Stadt Leverkusen vorgesehenen Casemanagement-Stellen (aktuell: neun Stellen) zu besetzen, davon sollen mindestens 1/3 der Stellen bei der Kommune eingerichtet sein, d. h., nicht weitergeleitet werden.

Bezüglich einer Mindestanzahl an besetzen Casemanagement-Stellen (Förderbaustein 2) gibt es nach Auskunft des Fördergebers derzeit keinen Richtwert. Als kritisch wird jedoch bewertet, wenn weniger als 50 % der zur Verfügung stehenden Casemanagement-

Stellen nicht besetzt bzw. nicht zur Besetzung vorgesehen sind. Auf Leverkusen bezogen bedeutet dies, dass zusätzlich zu den aktuell drei Casemanagement-Stellen beim Kommunalen Integrationszentrum mindestens zwei weitere Casemanagement-Stellen besetzt bzw. zur Besetzung vorgesehen sein müssen.

Aktuell sind sechs der neun möglichen Stellen bei Trägerinnen der Freien Wohlfahrtspflege angesiedelt. Pro Vollzeitstelle können bis zu 57.000 € des Arbeitgeberbruttos durch Fördergelder des Landes refinanziert werden. Alle darüberhinausgehenden Kosten, inkl. Sach- und Gemeinkosten, werden aktuell gemäß den Ratsbeschlüssen zur Vorlage Nr. 2021/1121 vom 12.12.2021 und zur Vorlage Nr. 2022/1410 vom 04.04.2022 durch die Stadt Leverkusen getragen, unabhängig von der Ansiedlung der Stellen. Soweit bekannt ist die Stadt Leverkusen aktuell die einzige Kommune, die die kompletten Mehrkosten über die Förderung hinaus für die Trägerinnen übernimmt. In anderen Kommunen im Umland werden die Mehrkosten entweder gar nicht oder nur teilweise mit Pauschalbeträgen in unterschiedlicher Höhe übernommen.

Personalstellen Trägerinnen der Freien Wohlfahrtspflege

Derzeit führt die Verwaltung Gespräche mit den Trägerinnen der Freien Wohlfahrt mit dem Ziel, vergleichbare und valide Kostenprognosen darzustellen, damit die Übernahme der Mehrkosten durch die Stadt Leverkusen besser zu kalkulieren ist und im Idealfall reduziert werden kann. Ein erstes Ergebnis der Gespräche zwischen Verwaltung und Trägerinnen der Freien Wohlfahrtspflege vom 28.11.2024 ist, dass die Trägerinnen der Freien Wohlfahrt die Personalkostenprognose für 2025 aktualisiert haben, was im Vergleich zur vorherigen Prognose niedrigere Kosten für die Stadt Leverkusen ergibt, als im April dieses Jahres angegeben wurde. Für die Sitzung des Rates der Stadt Leverkusen am 16.12.2024 wird die Verwaltung die tatsächlichen Zahlungen der Stadt Leverkusen an die Trägerinnen der Freien Wohlfahrt für 2024 und darüber hinaus eine Prognose der Kosten für 2025 vorlegen.

Sonstiger erhöhter Mehraufwand:

a) Einheitliche Arbeitsweise und Methodik unabhängig der Trägerinnenschaft

Das für Leverkusen beschlossene Modell der Umsetzung des Förderbausteins 2 (Casemanagement) gemeinsam mit Trägerinnen der Freien Wohlfahrt, bietet den Vorteil einer gemeinsamen partnerschaftlichen Umsetzung zwischen Stadt Leverkusen und Freier Wohlfahrt. Allerdings bringt dieses Modell auch einen erhöhten Mehraufwand mit sich. Durch die externe Ansiedlung von derzeit sechs Casemanagement-Stellen bei drei Trägerinnen der Freien Wohlfahrtspflege entsteht zusätzlich ein kommunikativer und koordinativer Mehraufwand bei dem städtischen Personal auf unterschiedlichen Ebenen (obere und mittlere Führungsebene, Arbeitsebene). Insbesondere die Implementierung einer einheitlichen Arbeitsweise aller Casemanagement-Stellen, begründet durch die Vorgaben des Landes bei zugleich unterschiedlicher Trägerinnenschaft der Stellen, stellt eine Herausforderung dar, die nicht vergleichbar ist mit anderen Beauftragungen seitens der Stadt Leverkusen an die Trägerinnen.

b) Trennung der Dienst- und Fachaufsicht

Dies begründet sich darin, dass die Einhaltung der Vorgaben des Fördergebers auch bei externer Ansiedlung der Stellen gleichermaßen durch die Stadt Leverkusen sichergestellt werden muss. Alle Casemanagement-Stellen müssen als Team nach einheitlichen Vorgaben und Methodik arbeiten. Unabhängig, ob die Stellen bei der Kommune oder bei Trägerinnen angesiedelt sind, liegt die Fachaufsicht laut Vorgaben des Fördergebers beim Kommunalen Integrationszentrum (KI) der Stadt Leverkusen. Die Dienstaufsicht über das Personal allerdings liegt bei der jeweiligen Anstellungsträgerin, also bei der jeweiligen Trägerin der Freien Wohlfahrt.

Vor dem Hintergrund von Erfahrungswerten in der Umsetzung des Programms „Kommunales Integrationsmanagement“ in Leverkusen bedeutet dies, dass zur Einhaltung einheitlicher Standards des Landes nicht nur Kooperations- und Weiterleitungsverträge mit den Trägerinnen der Freien Wohlfahrtspflege und der Stadt Leverkusen maßgeblich sind, sondern zusätzlich ein externes Beratungsunternehmen beauftragt wurde mit der Zielsetzung, die Zusammenarbeit im Sinne der Programm-Vorgaben transparent und effizient zwischen den Trägerinnen und der Stadt Leverkusen zu vereinbaren und die jeweiligen Rollen klar zu definieren. Diese Prozessbegleitung ist aktuell bis Ende 2024 durch die Stadt Leverkusen beauftragt. Eine weitere Notwendigkeit von externer Prozessbegleitung kann auch für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden.

Um mögliche Konsequenzen abwägen zu können, werden modellhaft folgende Szenarien dargestellt. Abhängig von der Beschlusslage und ggf. noch weiterer Beschlusslagen sind folgende Szenarien möglich:

Szenario 1:

Die Ansiedlung der Casemanagement-Stellen bleibt im aktuellen Modell erhalten. Sechs Casemanagement-Stellen sind weiterhin bei Trägerinnen der Freien Wohlfahrt angesiedelt. Die Mehrkosten werden wie in bisheriger Form durch die Stadt Leverkusen getragen.

→ Ergebnis: Keine Kosteneinsparung.

Szenario 2:

Die Ansiedlung der Casemanagement-Stellen bleibt in der aktuellen Form erhalten. Sechs Casemanagement-Stellen sind weiterhin bei Trägerinnen der Freien Wohlfahrt angesiedelt. Die Mehrkosten werden durch die Trägerinnen reduziert.

→ Ergebnis: Kostenersparnis je nach Höhe des Anteils, den die Trägerinnen reduzieren.

Szenario 3:

Die Ansiedlung der Casemanagement-Stellen erfolgt bei der Stadt Leverkusen, Kommunales Integrationszentrum. Die Stadt Leverkusen trägt die Mehrkosten für das eigene Personal.

→ Vergleichbarkeit der Personalkosten bei Trägerinnen der Freien Wohlfahrt und der Stadt Leverkusen muss hergestellt werden.

Szenario 4:

Der Förderbaustein 2 (Casemanagement) wird auf das notwendige Minimum von insgesamt fünf Stellen reduziert. Das heißt, die derzeit sechs Stellen bei Trägerinnen der Freien Wohlfahrtspflege werden auf zwei Stellen reduziert und verbleiben in Trägerschaft der Freien Wohlfahrtspflege oder werden zusätzlich bei der Stadt Leverkusen/Kommunales Integrationszentrum angesiedelt.

➔ Ergebnis: Durch die Reduzierung des Personals deutliche Kosteneinsparung.

Dezernat für Bürger, Umwelt und Soziales